

# Nutzungsbedingungen für Zusatzservices der Wiener Staatsoper Mastercard

Stand April 2022

Die paybox Bank AG (im Folgenden „paybox Bank“) bietet dem Inhaber (im Folgenden „Nutzer“) einer Wiener Staatsoper Mastercard Kreditkarte (im Folgenden „Kreditkarte“) die Möglichkeit, die in diesen Nutzungsbedingungen geregelten Zusatzservices unentgeltlich zu nutzen. Diese Nutzungsbedingungen enthalten die Vereinbarungen zwischen der paybox Bank und dem Nutzer hinsichtlich der Nutzung dieser Zusatzservices.

## 1 Begriffsbestimmungen

### 1.1 Zusatzservices sind

- (i) ein kostenloses Abendprogramm bei jedem Opernbesuch,
- (ii) eine Ermäßigung in Höhe von EUR 10,- auf den Förderbeitrag einer Saison für den Offiziellen Freundeskreis der Wiener Staatsoper oder Freundeskreis Wiener Staatsballett und
- (iii) ein Gutschein für das Gerstner Café im Opernfoyer der Wiener Staatsoper für den Fall, dass der Nutzer erst nach Beginn der jeweiligen Vorstellung in den Räumlichkeiten der Wiener Staatsoper eintrifft und sohin bis zur (etwaigen) nächsten Einlassmöglichkeit warten muss.

1.2 Der Kartenvertrag ist der Vertrag zwischen dem Nutzer und der paybox Bank über die Wiener Staatsoper Mastercard.

## 2 Inhalt der Zusatzservices

2.1 Kostenloses Abendprogramm bei jedem Opernbesuch: Der Nutzer der Kreditkarte erhält bei jedem Opernbesuch gegen Vorlage der auf seinen Namen lautenden Kreditkarte im Foyer (Helpdesk) der Wiener Staatsoper, solange der Vorrat reicht, ein kostenloses Abendprogramm. Eine Barablöse ist nicht möglich.

2.2 Ermäßigung iHv EUR 10,- auf den jährlichen Förderbeitrag: Der Nutzer der Kreditkarte erhält für die Anmeldung oder die Erneuerung einer Mitgliedschaft im Offiziellen Freundeskreis der Wiener Staatsoper oder Freundeskreis Wiener Staatsballett eine Ermäßigung iHv EUR 10,- auf den Förderbeitrag einer Saison. Dem Nutzer wird ein Online-Gutscheincode auf die im Zuge der Beantragung der Kreditkarte vom Nutzer bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt, welcher bei der Anmeldung oder der Erneuerung der jeweiligen Mitgliedschaft im Onlineportal der Wiener Staatsoper eingegeben werden kann. Eine nachträgliche Anrechnung des Gutscheincodes auf bereits laufende Mitgliedschaften ist nicht möglich. Pro Förderbeitrag kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Der Gutscheincode ist nicht auf andere Personen übertragbar. Eine Barablöse ist nicht möglich. Bei Fragen zu diesem Zusatzservice wenden Sie sich bitte an: [freundeskreis@wiener-staatsoper.at](mailto:freundeskreis@wiener-staatsoper.at)

2.3 Gutschein für das Gerstner Café im Opernfoyer der Wiener Staatsoper: Für den Fall, dass der Nutzer erst nach Beginn der jeweiligen Vorstellung in den Räumlichkeiten der Wiener Staatsoper eintrifft und sohin bis zur (etwaigen) nächsten Einlassmöglichkeit warten muss, erhält der Nutzer gegen Vorlage der auf seinen Namen lautenden Kreditkarte im Foyer (Helpdesk) der Wiener Staatsoper bis zu zwei Gutscheine für wahlweise ein Glas Sekt oder ein alkoholfreies Getränk zur Einlösung beim Gerstner Café im Opernfoyer der Wiener Staatsoper. Der Gutschein ist nur während und am Tag der jeweiligen Vorstellung einlösbar. Eine Einlösung in der Pause der jeweiligen Vorstellung oder eine Barablöse ist nicht möglich.

## 3 Allgemeine Bestimmungen

Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für sämtliche Zusatzservices:

### 3.1 Voraussetzungen zur Nutzung der Zusatzservices

Die Voraussetzung zur Nutzung aller vorgenannten Zusatzservices ist ein aufrechter Kartenvertrag.

### 3.2 Ende der Möglichkeit zur Nutzung der Zusatzservices

Mit dem Ende des Kartenvertrages endet automatisch die Möglichkeit zur Nutzung der Zusatzservices.

Der Nutzer hat kein Recht zur Kündigung der Möglichkeit zur Nutzung der Zusatzservices; er hat jedoch das Recht zur Kündigung des Kartenvertrages, mit dessen Ende auch die Nutzungsmöglichkeit der Zusatzservices endet.

Die paybox Bank kann die Möglichkeit zur Nutzung der Zusatzservices jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen; in diesem Fall besteht der Kartenvertrag fort.

### 3.3 Fragen

Bei Fragen zu den in Punkt 2 genannten Zusatzservices verweist paybox Bank auf die FAQ.

### 3.4 Unentgeltlichkeit

Die paybox Bank stellt dem Nutzer die Möglichkeit zur Nutzung der Zusatzservices unentgeltlich zur Verfügung.

### 3.5 Haftung

3.5.1 Die Haftung der paybox Bank im Zusammenhang mit den Zusatzservices ist ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich zwingend gehaftet wird.

3.5.2 paybox Bank übernimmt zudem keine Gewähr für (i) eine bestimmte Eigenschaft, Eignung oder Tauglichkeit der Zusatzservices sowie (ii) die dauerhafte und uneingeschränkte Verfügbarkeit der Zusatzservices.

### 3.6 Auswirkungen der Kreditkartensperre auf die Zusatzservices

Der Nutzer kann die Zusatzservices trotz Sperre der Kreditkarte weiterhin in Anspruch nehmen.

### 3.7 Zusendung und Änderung dieser Nutzungsbedingungen

3.7.1 Änderungen dieser zwischen Nutzer und paybox Bank vereinbarten Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn bei paybox Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Nutzers einlangt. paybox Bank wird den Nutzer auf die Genehmigungswirkung und die Frist zur Erhebung eines Widerspruchs im Änderungsangebot hinweisen.

3.7.2 Die Mitteilung an den Nutzer über die angebotenen Änderungen nach Punkt 3.7.1 kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Solche Formen sind (i) per E-Mail an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse, (ii) die Übermittlung in der paybox Bank App, und (iii) die Übermittlung per Post.

3.7.3 Auf dem in Punkt 3.7.1 vereinbarten Weg darf die paybox Bank dem Nutzer auch Änderungen der von der paybox Bank zu erbringenden Leistungen vorschlagen, wenn diese zum Vorteil des Nutzers sind oder bloß eine geringfügige Einschränkung der Funktionalitäten der Zusatzservices darstellen oder aufgrund geänderter gesetzlicher oder aufsichtsbehördlicher Anforderungen, bzw. zur Wahrung der Sicherheit der Zusatzservices, sachlich gerechtfertigt ist.

3.7.4 Die Einführung von Entgelten auf dem in Punkt 3.7.1 vereinbarten Weg ist ausgeschlossen.

3.7.5 Eine allfällige Einführung von Entgelten für die Zusatzservices oder eine Änderung der von der paybox Bank zu erbringenden Leistungen, die vom Punkt 3.7.3 nicht gedeckt ist, ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Kunden möglich.

3.7.6 paybox Bank wird eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Nutzungsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Nutzungsbedingungen auf der Homepage veröffentlichen und diese in Schriftform dem Nutzer auf dessen Verlangen postalisch übermitteln. paybox Bank wird den Nutzer mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen.